



ZwischenSprachen

Qualitätsstandards und Mindestanforderungen
für die Qualifizierung von Dolmetscher*innen
für die soziale Arbeit in Deutschland

Projektpartner:

Gefördert durch:

Impressum

Herausgeber:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie, Arbeitsgruppe Psychosoziale Migrationsforschung (AGPM), Martinistrasse 52, 20246 Hamburg, agpm@uke.de

Autor*innen:

Christoph Breitsprecher, Jessica Terese Mueller, Prof. Dr. Mike Mösko

Zitiervorschlag:

Breitsprecher C., Mueller J. T., Mösko M. (2020) Qualitätsstandards und Mindestanforderungen für die Qualifizierung von Dolmetscher*innen für die soziale Arbeit in Deutschland.
Hamburg: Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf.

Fotos:

© Heike Günther, Hamburg

Layout und Typografie:

CvH Design, Ahrensburg

Druck:

drucktechnik altona, Hamburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-00-064135-0

© 2020, erste Auflage

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

All rights reserved (including those of translation into other languages). No part of this book may be reproduced in any form – by photoprinting, microfilm, or any other means – nor transmitted or translated into a machine language without written permission from the publishers.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland war und ist ein Einwanderungsland. Heute nennt fast ein Viertel der Bevölkerung Deutschland seine Heimat und hat zugleich Wurzeln in anderen Kulturen und Kenntnisse in anderen Sprachen.

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt“ – so hat es der Philosoph Ludwig Wittgenstein einst treffend formuliert. Sprachkompetenz ist die Voraussetzung dafür, andere zu verstehen und selbst verstanden zu werden. Damit in unserem Land alle ihre Potenziale von Anfang an einbringen und keine Teilhabe-Grenzen entstehen, ist einerseits die frühe und konsequente Sprachförderung entscheidend, andererseits ist auch eine gute Sprachmittlung von größter Bedeutung.

Viele der 19,3 Millionen Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte sind in unserem Land Brückenbauer und Vermittler: zwischen Mehrheiten und Minderheiten, Deutschen und Neueingewanderten oder auch Einheimischen und Geflüchteten. Wichtige Brücken-Pfeiler sind dabei auch die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler. Insbesondere Neueingewanderte, aber teilweise auch ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte brauchen Unterstützung bei der sprachlichen Verständigung und beim Abbau sprachlicher Barrieren.

Auf eine qualitativ hochwertige Sprachmittlung sind auch unsere sozialen Dienste, die Bildungseinrichtungen, die Sozial- oder Arbeitsverwaltung und die Gesundheits- und Pflegedienste angewiesen. Sie legen für viele Menschen wichtige Integrationsgrundlagen. Darum müssen die sprachliche Verständigung und die kulturelle Vermittlung gerade dort gewährleistet sein.

Das Forschungsprojekt ZwischenSprachen leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Ich freue mich sehr, dass das Projekt zur Verbesserung der Ausbildung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern beitragen möchte. Denn unsere staatlichen und sozialen Einrichtungen müssen wissen, auf welche Ausbildungsqualität sie beim Einsatz von Sprachmittlung vertrauen können.

Ich danke der Arbeitsgruppe Psychosoziale Migrationsforschung am Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf für die Erhebung der Qualitätsstandards. Die Ergebnisse und die vorliegende Broschüre sind ein guter Ratgeber und Begleiter auf dem Weg zu einem angemessenen, praktikablen und finanzierbaren Angebot an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.

Ich wünsche gute Lektüre!



Ihre Annette Widmann-Mauz MdB
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland haben viele Migrant*innen eine ungeheure Integrationsarbeit geleistet, indem sie unter anderem ihren Familienmitgliedern und Landsleuten geholfen haben, sich sprachlich zu verständigen.

Ungeachtet dessen gibt es Lebensbereiche und Kontexte, in denen es notwendig ist, dass die mündliche sprachliche Übertragung des Gesagten genau und in keiner Weise inhaltlich verfälscht wird. Um langfristig die Qualität der Sprachmittlung in diesen Kontexten sicher zu stellen und Fehler durch den Einsatz von nicht qualifizierten Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen zu vermeiden, ist die Etablierung eines Qualifikationssystems für Sprachmittler*innen und Dolmetscher*innen in der sozialen Arbeit in Deutschland notwendig.

Seit vielen Jahrzehnten gibt es nicht akademische Qualifizierungsprogramme zur Sprachmittlung in Deutschland. Diese Programme leisten bis heute einen ungeheuren Beitrag, um Sprachmittlung in Deutschland zu professionalisieren. Aufgrund fehlender nationaler Integrationsmaßnahmen hat sich bis heute kein bundesweit einheitliches Qualifizierungssystem etabliert. Stattdessen existieren allein in Deutschland derzeit 88 unterschiedliche Qualifizierungsprogramme, die sich in grundlegenden Aspekten wie den Eingangsvoraussetzungen, der Dauer und den Inhalten der Maßnahme mitunter gravierend unterscheiden.

Um langfristig mehr Menschen für die Sprachmittlung zu motivieren, Anbietern von Qualifizierungsmaßnahmen Anregungen für die Weiterentwicklung zu geben und schließlich das Berufsbild und die Sprachmittlung zu stärken, haben wir uns entschlossen, diese Qualitätsstandards und Mindestanforderungen gemeinsam mit vielen Akteuren in Deutschland zu entwickeln. Wichtig war uns dabei, dass wir als wissenschaftliche, unabhängige Einrichtung relevante Daten erheben und zusammenführen konnten, die einem Konsensusprozess als Grundlage dienten.

Bei dem Konsensusprozess war es uns ein großes Anliegen, alle relevanten Akteure in Deutschland an einen Tisch zu holen und gemeinsam die vorliegenden Standards zu entwickeln. Dank des gemeinsamen Diskursforums und der hohen Bereitschaft, Lösungen zu erarbeiten, konnten zum Teil divergierende Haltungen einem Konsensus zugeführt werden. In einigen Punkten konnte wiederum kein Konsens erzielt werden.

Die vorliegenden Qualitätsstandards und Mindestanforderungen erheben keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit. Dennoch bilden sie aktuell den bestmöglichen fachlichen Konsens zur Qualifikation von Sprachmittler*innen und Dolmetscher*innen in Deutschland.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den zahlreichen Menschen bedanken, die diese Standards möglich gemacht haben. Zum einen sind es die Sprachmittler*innen, Expert*innen und Geflüchteten, die ihre Erfahrungen geteilt und dadurch zu einer breiten und qualitativ hochwertigen Datenbasis beigetragen haben. Ferner sind es die Teilnehmer*innen des Konsensusverfahrens, die überaus konstruktiv ihre Expertise eingebracht und um die bestmöglichen Standards engagiert gerungen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Mike Mösko
Projektleiter



Inhaltsverzeichnis

Impressum

Vorwort

Zusammenfassung

1. Präambel

Hintergrund
Ziel der Standards
Zielgruppe
Selbstverständnis

2. Datenerhebung

2.1 Programmanalyse
2.2 Literaturanalyse evaluierter Qualifizierungsprogramme
2.3 Bedarfserhebung durch Befragung der Akteur*innen
2.4 Datengrundlage für den Konsensusprozess
2.5 Konsensusverfahren

3. Ergebnisse

3.1 Strukturelle Eigenschaften der Qualifizierungsmaßnahmen
3.2 Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen
3.3 Qualitätssicherung
3.4 Bezeichnung der Qualifizierten

4. Ausblick

5. Projektpartner*innen

6. Projektteam und -förderung

7. Literatur



03

04

08

09

12

16

22

24

26

27

Zusammenfassung

In der vorliegenden Broschüre „Qualitätsstandards und Mindestanforderungen für die Qualifizierung von Dolmetscher*innen in der sozialen Arbeit mit Geflüchteten“ werden die Ergebnisse des zweijährigen Forschungsprojektes „ZwischenSprachen“ vorgestellt. Das Projekt wurde kofinanziert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union.

Auf der Grundlage einer internationalen Bestandsaufnahme existierender Qualifizierungsmaßnahmen und evaluierter Studien einerseits sowie umfangreicher Befragungen von Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen, institutionellen Nutzer*innen, Geflüchteten und Expert*innen andererseits wurde eine umfangreiche Datenbasis entwickelt. Diese bildete die Grundlage für das Konsensusverfahren, in dem Expert*innen aus dem Bundesgebiet sowie Akteur*innen aus dem Bereich Sprachmitteln bzw. Dolmetschen in mehreren Schritten die Qualitätsstandards entwickelt haben.

Die Qualitätsstandards gliedern sich in strukturelle Eigenschaften der Qualifizierungsmaßnahme (wie organisatorischer Rahmen, Zulassungsvoraussetzungen, Abschluss der Maßnahme, Unterstützungsangebote für Teilnehmer*innen), Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme (wie Dolmetschen, berufsethische Grundsätze und Rollenverständnis, Fachwissen, Kulturelle Themenfelder, sprachliche Kompetenzen und Soziale/ emotionale/ kommunikative Kompetenzen), Maßgaben zur Qualitätssicherung sowie die Bezeichnung der Qualifizierten.

Die Qualitätsstandards dienen bundesweit als struktureller und inhaltlicher Rahmen für Qualifizierungsmaßnahmen von Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen in der sozialen Arbeit und sollen eine Orientierung für Bildungsträger, Geldgeber, politische Akteure und Nutzer*innen in diesem Bereich darstellen. Die Qualitätsstandards und Mindestanforderungen sind somit ein Baustein auf dem Weg der Professionalisierung von Sprachmittlung bzw. Dolmetschen in der sozialen Arbeit in Deutschland.



I. Präambel

Hintergrund

Seit ihrer Gründung erlebte die Bundesrepublik Deutschland verschiedene Wellen der Zuwanderung. Die meisten Zuwander*innen sind nicht mit Deutsch als Muttersprache aufgewachsen und haben es vorrangig Dank der Hilfe ihrer Familien, Verwandten und Landsleute geschafft, sich in Deutschland verständigen zu können.

Selbst bei einer günstigen Entwicklung (junges Alter, gute Lernbedingungen, etc.) dauert es Jahre bis Zugewanderte die Amtssprache Deutsch in all ihrer Komplexität beherrschen, um selbständig bei der Arbeitsagentur, Behörden oder im Gesundheitswesen kommunizieren zu können. Daher verwundert es nicht, wenn nach Angaben des Sozio-Ökonomischen Panels (IAB-Migrationsstichprobe) auch nach über elf Jahren Aufenthalt in Deutschland 37 % der Migrant*innen über schlechte bis gar keine Sprachkompetenzen in Deutsch verfügen (Liebau & Romiti, 2014).

Zur Überwindung der Sprachbarrieren setzt Deutschland bislang ausschließlich auf den Erwerb der Amtssprache mit Hilfe von Sprachkursen. In vielen Städten, Kommunen und Landkreisen hat sich jedoch gezeigt, dass auch professionelle Sprachmittlung bzw. Dolmetschen für all jene Situationen, in denen die Sprachkenntnisse der Migrant*innen und Geflüchteten (noch) nicht ausreichend, notwendig ist. So kann gewährleistet werden, dass Gespräche bestmöglich gelingen und die betroffenen Klient*innen bzw. Patient*innen die zur Verfügung stehenden Beratungs- und Versorgungsangebote trotz Sprachbarrieren vollumfänglich in Anspruch nehmen können.

Um hochwertige Sprachmittlung bzw. Verdolmetschung zu fördern und sicher zu stellen, haben einige Staaten Systeme für die Qualifizierung von Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen aufgebaut. Sie dienen dazu, landesweit einheitliche Qualitätsstandards zu definieren, zu etablieren und dauerhaft zu garantieren. Beispielhaft sind hier vor allem Australien und die Schweiz zu nennen, die bereits seit einigen Jahren landesweit einheitliche Qualitätssicherungssysteme unterhalten, in deren Mittelpunkt die Qualifizierung der Sprachmittler*innen bzw.

Die Begriffe Sprachmittler bzw. Sprachmittlung und Dolmetschen bzw. Verdolmetschung werden im Folgenden immer dort gleichberechtigt nebeneinander gesetzt, wo eine inhaltliche Unterscheidung nicht erforderlich oder nicht ohne Weiteres möglich ist. Es ist dann ganz allgemein die Rede von der Tätigkeit, mit der das Gespräch zweier Personen, die über keine gemeinsame Sprache verfügen, durch eine dritte Person ermöglicht wird. Durch die parallele Verwendung beider Begriffe soll an diesen Textstellen eine Positionierung in der fachlich-politischen Kontroverse vermieden werden, die sich an diesen Begrifflichkeiten festmacht. Da inhaltlicher Kern dieser Kontroverse unterschiedliche Auffassungen von der Ausgestaltung der Rolle von Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen sind, soll einer solchen Voreingenommenheit auch sprachlich vorgebeugt werden. Die Darstellung würde sonst von vornherein einem der zentralen Anliegen des Projektes zuwiderlaufen, da die Festlegung auf ein bestimmtes Rollenverständnis für die Qualifizierung von Personen für diese Tätigkeit erst am Ende des Projekts als eines der Ergebnisse getroffen wurde. Vor und während dieses mit wissenschaftlichen Methoden vorangetriebenen Prozesses soll deshalb die größtmögliche Unvoreingenommenheit auch auf sprachlicher Ebene Ausdruck finden.

Dolmetscher*innen steht. In der Schweiz ist dieses Qualitätsmanagement unter dem Dach der nationalen Interessengemeinschaft INTERPRET gebündelt, in Australien werden die Standards für professionelles Dolmetschen und Übersetzen von der National Accreditation Authority for Translators and Interpreters (NAATI) gesetzt und gefördert.

Derzeit leben in Deutschland etwa elf Millionen Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Ein Viertel der Gesamtbevölkerung hat einen Migrationshintergrund, wovon wiederum zwei Drittel eine eigene Zuwanderungserfahrung aufweisen (Statistisches Bundesamt, 2018). Der Mehrzahl dieser Zugewanderten bzw. Geflüchteten fehlen zumindest in der Anfangszeit Deutschkenntnisse, die für Klient*innen- bzw. Patient*innen-Gespräche in den unterschiedlichen Bereichen und Einrichtungen notwendig wären. Entsprechend hoch ist der Bedarf an Sprachmittlung bzw. Verdolmetschung zur angemessenen Beratung und Betreuung in der sozialen Arbeit.

Bislang gibt es in Deutschland jedoch keine einheitlichen Standards für die Qualifizierung von Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen in diesem besonderen Tätigkeitsfeld. Infolgedessen werden Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau für die soziale Arbeit eingesetzt. Nicht selten werden auch nicht-qualifizierte Personen, wie Familienangehörige, Freund*innen und Kolleg*innen zur Sprachmittlung bzw. Verdolmetschung herangezogen (Ahamer, 2013). Dabei erfordert diese Tätigkeit insbesondere im Bereich sozialer Beratung und Betreuung Geflüchteter eine Vielzahl von Kompetenzen, die keinesfalls

dadurch vorausgesetzt werden können, dass jemand im Alltag Deutsch und die benötigte andere Sprache beherrscht. Zudem arbeiten Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen unter hohem Zeitdruck, mit einer zum Teil hochbelasteten und vulnerablen Klientel, bei gleichzeitig geringer Bezahlung und mitunter fehlender Anerkennung. Die psychosoziale Belastung in diesem Arbeitskontext kann auch nachweislich Sekundärtraumata bewirken (Wichmann et al., 2014).

Bestehende Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland bewegen sich zwischen dreistündigen Workshops auf der einen und eineinhalbjährigen Vollzeit-Fortbildungsmaßnahmen oder zweijährigen Masterprogrammen auf der anderen Seite. Zudem findet sich eine Vielzahl von teils verwirrenden Bezeichnungen für die so unterschiedlich Qualifizierten: ehrenamtliche Dolmetscher*innen, Flüchtlingslots*innen, Flüchtlingspat*innen, Gemeindedolmetscher*innen, Integrationslots*innen, Integrationsmentor*innen, Interkulturelle Begleiter*innen, Kulturdolmetscher*innen, Kulturlots*innen, Kulturmediator*innen, Kulturmittler*innen, Sprachlots*innen, Sprachmittler*innen, Sprach- und Integrationsmittler*innen, Sprach- und Kulturmittler*innen – um nur einige zu nennen. Dabei sind die verschiedenen Begrifflichkeiten nur zum Teil zurückzuführen auf unterschiedliche Akzentuierungen der Arbeitsschwerpunkte, Aufgabenprofile und Rollen.

Aus dieser hohen Diversität ergibt sich eine große Unübersichtlichkeit bezüglich der jeweiligen Schwerpunkte und Stärken der Angebote sowie der jeweils vermittelten Kompetenzen. Umgekehrt führt diese große aber kaum strukturierte Bandbreite an Qualifizierungsangeboten für Personen, die sich für die Tätigkeit des Sprachmittels bzw. Dolmetschens qualifizieren möchten, zu Verunsicherungen: Auf welcher Basis soll eine sinnvolle Maßnahme ausgewählt werden, die Anerkennung genießt und tatsächlich Verdienstmöglichkeiten eröffnet? Unter diesen Unsicherheiten kann nicht zuletzt die Kommunikation zwischen den Geflüchteten und den unterschiedlichen Akteur*innen in den sozialen und behördlichen Einrichtungen und damit die Qualität der sozialen Betreuung selbst leiden (Flores et al., 2003; Bauer & Alegria, 2010). Dies kann auch zu unerwünschten mittel- und langfristigen Folgekosten führen: zum Beispiel wenn aufgrund ineffektiv gedolmetschter Kommunikation zwischen Fachpersonen und Klient*innen der Zugang zu (den passenden)



Leistungen und Maßnahmen nicht gewährleistet ist oder Fachpersonal und andere Ressourcen der Einrichtungen mehr als nötig – also insgesamt ineffizient – eingesetzt werden müssen.¹

Aus den genannten Gründen sind Konsolidierung und Konturierung dieses Berufsfeldes erforderlich. Nicht nur ist eine Orientierung nötig für alle Zielgruppen, die in diesem von „institutionalisierten Notlösungen“² geprägten Feld Verantwortung in der sozialen Arbeit zu dritt tragen, das heißt also für Bildungsträger, Vermittlungsstellen, politische Entscheidungsträger*innen und Sprachmittlung bzw. Verdolmetschung nutzende Institutionen. Auch müssen die Voraussetzungen für Teilhabe und Wertschätzung für die Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen geschaffen werden, was vorrangig durch gute und stabile Verdienstmöglichkeiten auf Basis einer soliden Qualifikation zu erreichen ist. Hinzu kommt die Aufgabe, klarere Verhältnisse in Bezug auf ehrenamtlich Tätige im Bereich von Sprachmittlung bzw. Dolmetschen zu schaffen, damit diese keine schleichende Delegitimierung erfahren, sondern ihre wertvolle Arbeit dort leisten können, wo sie wirkungsvoll eingebracht werden kann.

Zur Bewältigung all dieser Herausforderungen sollen die vorgelegten Qualitätsstandards und Mindestanforderungen als Orientierungshilfe in heterogenen Verhältnissen einen wichtigen Beitrag leisten. Das Projekt *ZwischenSprachen – Qualitätsstandards für die Qualifizierung von Sprachmittler*innen in der sozialen Arbeit* hat sich zum Ziel gesetzt, diese Herausforderungen anzugehen. Das zweijährige Projekt wurde ko-finanziert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union.

1 Für diese negativen Effekte von nicht oder unzureichend gehandhabten Sprachbarrieren gibt es beispielsweise in der Gesundheitsversorgung deutliche Hinweise. So verläuft die medizinische Versorgung von Personen mit Sprachbarrieren anders als bei solchen ohne: kürzere stationäre Behandlung (Lebrun, 2011; Bermejo et al., 2009); Ablehnung einer ambulanten Fachbehandlung (Möske et al., 2013); höhere Unzufriedenheit mit der Versorgung (Yeo, 2004); selteneres Aufsuchen von psychiatrischer Unterstützung (Ohtani et al., 2015).

2 So Sonja Pöllabauer am 18.6.2018 in ihrem Vortrag mit dem Titel „Entwicklung der Sprachmittlung in deutschsprachigen Ländern“ auf der Abschlussstagung „Qualitätsstandards zur Qualifizierung von Sprachmittler*innen“ am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.



Ziel der Standards

Die Qualitätsstandards sollen insgesamt dazu beitragen, das qualifizierte Dolmetschen in Deutschland zu stärken. Die Standards sollen es vereinfachen, Qualifizierungsprogramme zu konzipieren. Darüber hinaus stellen sie ein Qualitätssicherungsinstrument dar, um vorhandene Qualifizierungen zu überprüfen und ggfs. zu erweitern. Ebenso bieten sie eine Orientierung bei der Evaluation von Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielgruppe

Die Qualitätsstandards bilden eine Orientierungshilfe sowohl für Dozent*innen, Fachverbände, Wissenschaftler*innen, Praktiker*innen sowie für Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sollen angehende wie auch bereits tätige Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen auf Grundlage der Qualitätsstandards und Mindestanforderungen ihren eigenen (Weiter-) Qualifizierungsbedarf einschätzen und geeignete Maßnahmen auswählen können.

Selbstverständnis

Basis für der Entwicklung der Qualitätsstandards waren die Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens, wie die inhaltliche Richtigkeit und Genauigkeit, Transparenz und Überprüfbarkeit sowie die Wahl adäquater Methoden. Die Methoden und Ergebnisse der Datenerhebung in den wissenschaftlichen Publikationen werden ausführlich beschrieben.

Durch die wissenschaftliche Projektleitung konnte das Projekt unabhängig von etwaigen inhaltlichen Eigeninteressen auf dem Gebiet der Qualifizierung und Vermittlung von Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen durchgeführt werden. Beispielsweise haben die Autor*innen den Konsensusprozess moderiert, waren aber selbst nicht stimmberechtigt und haben somit keine Wertung abgegeben. Wichtig war den Autor*innen darüber hinaus, nicht nur die Perspektive vieler Akteur*innen und Expert*innen in die Entwicklung von Standards mit einfließen zu lassen, sondern diese schließlich auch über die Standards selbst entscheiden zu lassen. Aus diesem Grund wurde ein Konsensusverfahren durchgeführt, in dem eine große Zahl relevanter Akteur*innen und Interessensgruppen aus dem Bereich Sprachmittlung bzw. Dolmetschen in Deutschland über die Ausgestaltung entschieden haben.

Die vorrangigen Aufgaben des Projektteams bestanden in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden bei Datenerfassung und Konsensusbildung, der Installation einer breiten Diskussion zwischen wichtigen institutionellen Akteur*innen und Interessensgruppen aus der Politik sowie der nachhaltigen Dissemination der Ergebnisse.

Ungeachtet des Ziels effektiverer gedolmetschter Kommunikation betrachten wir die Förderung und Forderung des Erlernens der deutschen Sprache für Zugewanderte als wichtigen Integrationsfaktor. Es ist jedoch unübersehbar, dass viele Gesprächsinhalte und -kontexte fortgeschrittene sprachliche Kompetenzen und professionelle Rahmenbedingungen erfordern. Da viele Zugewanderte (noch) nicht über diese sprachlichen Kompetenzen verfügen (können) und gleichzeitig der Einsatz von Laien als Dolmetschende professionelle Rahmenbedingungen untergräbt, kann effektive Verständigung in vielen Gesprächen nur mittels hinreichend qualifizierter Dolmetscher*innen bzw. Sprachmittler*innen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Projektteam eingesetzt, einen nachhaltigen Beitrag zur Erhöhung der Effektivität gedolmetschter Kommunikation wie auch der Anerkennung der Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der sozialen Arbeit zu leisten.

2. Datenerhebung

Die Qualitätsstandards wurden in einem mehrstufigen Verfahren entwickelt (siehe Abbildung 1). Ziel des ersten Abschnitts war die Erstellung einer umfassenden Datenbasis, die im zweiten Projektabschnitt in Form eines Konsensusprozesses in die Qualitätsstandards und Mindestanforderungen mündete.

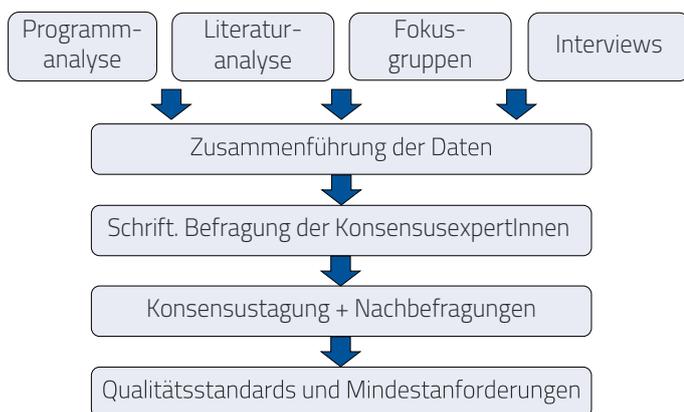


Abbildung 1: Überblick über das mehrstufige Verfahren zur Entwicklung der Qualitätsstandards

Die Datenbasis besteht aus einer internationalen Programmrecherche, einer Recherche evaluierter Qualifizierungsprogramme sowie einer Bedarfserhebung.

2.1 Programmanalyse

Die Programmanalyse diente der Recherche und Bestandsaufnahme von bereits vorhandenen Qualifizierungsmaßnahmen. Zu diesem Zweck wurden online dokumentierte Angebote im Bereich Sprachmittlung bzw. Dolmetschen mit den Webseiten-Suchmaschinen von Google, Bing, Yahoo! und Ask.com in den Suchsprachen Deutsch und Englisch systematisch erfasst, sortiert und ausgewertet. Die Recherche wurde im Zeitraum Dezember 2016 bis Februar 2017 durchgeführt. Bei der Recherche musste gewährleistet sein, dass die Maßnahmen den Aufgabenbereich des Sprachmittlers bzw. Dolmetschers in der sozialen Arbeit zumindest nicht ausklammerten. So wurden beispielsweise Maßnahmen nicht berücksichtigt, die sich explizit nur auf einen anderen Einsatzbereich (z.B. Gesundheitsversorgung oder Gerichtsdolmetschen) beschränkten.

Inland: Unter der Maßgabe dieser Kriterien wurden für Deutschland insgesamt 88 Qualifizierungsprogramme für Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen identifiziert. Das Spektrum reicht hier von Kurzschulungen im Umfang von drei Zeitstunden bis hin zu zweijährigen Master-Studiengängen. Das Angebot ist also höchst divers hinsichtlich des Umfangs, der Unterrichtsinhalte wie auch hinsichtlich des jeweils erworbenen Abschlusses.

Ausland: Von den im Ausland angebotenen Maßnahmen, die bei der Recherche gefunden wurden, entsprachen 209 den oben genannten Auswahlkriterien. Hier sind insbesondere die Gesundheitsversorgung und der juristische Bereich sehr stark im Fokus.

Insgesamt konnten 297 Programme identifiziert und relevante Informationen zu deren Merkmalen zugänglich gemacht werden. Dabei handelte es sich um Informationen zu den Rahmenbedingungen (Zulassungsvoraussetzungen; zeitliche Struktur; Prüfungsanforderungen; zukünftige Einsatzbereiche) bzw. um Angaben, die einen Überblick über inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Abläufe gaben. Bemerkenswert ist, dass zum Zeitpunkt der Recherche kein einziges Qualifizierungsprogramm gefunden werden konnte, das strukturelle Eigenschaften und inhaltliche Gestaltung vollständig und frei zugänglich, das heißt also auch detaillierte Curricula und Unterrichtsmaterialien transparent gemacht hat.

2.2 Literaturanalyse evaluierter Qualifizierungsprogramme

Erweitert wurde die Datenbasis für das Konsensusverfahren in diesem zweiten Schritt um die Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Evaluationen von Qualifizierungsmaßnahmen. Leitende Fragestellung dafür war, ob es zu einzelnen gefundenen Qualifizierungsmaßnahmen wissenschaftliche Evidenzen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gibt – ob es also Programme gibt, für die nachgewiesen werden konnte, dass sie funktionieren. Diese ebenfalls international und systematisch durchgeführte Suche um den Jahreswechsel 2016/17 nutzte wissenschaftliche Literaturdatenbanken der

Psychologie, der Natur-, Sozial-, Sprach-, Erziehungs- sowie der Lebenswissenschaften³. Gesucht wurden Evaluationen von Qualifizierungsmaßnahmen für Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen für den Bereich der sozialen Arbeit. Nur solche Evaluationen wurden berücksichtigt, die sowohl eine systematische Durchführung erkennen ließen als auch auf Daten beruhen, deren Quelle nicht der Anbieter des Programms selbst war. Insgesamt genügten nur neun Studien diesen Kriterien (Mueller et al., i. Bearb.). Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass international nur sehr wenige Qualifizierungsmaßnahmen transparent gemacht, unabhängig evaluiert und publiziert werden.

2.3 Bedarfserhebung durch Befragung der Akteur*innen

Um auch die Perspektive der Akteur*innen in die Datenbasis für das Konsensusverfahren einfließen zu lassen, wurden Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen, deren Nutzer*innen in den Institutionen, Geflüchtete sowie Expert*innen befragt. Ziel der Erhebung war, von den beteiligten Personengruppen bzw. Einzelpersonen Einschätzungen und Anregungen zum Qualifizierungsbedarf der Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen zu erhalten. Hierzu wurden zwei Formen der qualitativen Datenerhebung durchgeführt: Fokusgruppen und Einzelinterviews.

2.3.1 Fokusgruppen

Das Verfahren der Fokusgruppe (Bohnsack, 2013) bringt je sechs bis zwölf Personen ähnlichen Erfahrungshintergrunds zu einer moderierten und inhaltlich fokussierten Diskussion zusammen. Im Zuge der Datenerhebung wurden die folgenden Zielgruppen getrennt voneinander befragt:

1. Fachkräfte der sozialen Arbeit
2. Ehrenamtliche Helfer*innen der sozialen Arbeit,
3. Geflüchtete (dari- bzw. arabisch-sprachig)
4. Ehrenamtlich tätige Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen
5. Professionelle Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen (bezahlt und gering qualifiziert)
6. Professionelle Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen (bezahlt und als Sprach- und Integrationsmittler*innen zertifiziert)

Für die ersten fünf Zielgruppen wurden sowohl in Hamburg als auch in Nordrhein-Westfalen je eine Fokusgruppe pro Zielgruppe durchgeführt. Für die sechste Zielgruppe wurde nur in NRW eine Fokusgruppe durchgeführt.

Die Durchführung dieser insgesamt elf Fokusgruppen mit zusammen 85 Teilnehmer*innen erfolgte mit Hilfe eines semi-strukturierten Leitfadens. Im Mittelpunkt standen die eigenen zielgruppen-spezifischen Erfahrungen der Teilnehmer*innen in der triadischen Kommunikation im Bereich der sozialen Arbeit.

Fokusgruppe	Hauptamtliche Soziale Arbeit n = 18	Ehrenamtliche Soziale Arbeit n = 13	Sprachmittler*innen / Dolmetscher*innen (ehrenamtlich) n = 14	Sprachmittler*innen / Dolmetscher*innen (bezahlt, gering qualifiziert) n = 17	Sprachmittler*innen (zertifiziert als SIM) n = 7	Geflüchtete n = 16
Geschlecht	m = 3 / w = 15	m = 9 / w = 4	m = 9 / w = 5	m = 6 / w = 11	m = 1 / w = 6	m = 9 / w = 5 / kA = 2
Alter	24–70 Jahre [M = 43; SD = 14]	25–80 Jahre [M = 52; SD = 16]	24–64 Jahre [M = 41; SD = 12]	28–67 Jahre [M = 47; SD = 11]	28–54 Jahre [M = 44; SD = 8]	19–61 Jahre [M = 30; SD = 10]
Tätigkeitserfahrung	1–53 Jahre [M = 15; SD = 15]	1–40 Jahre [M = 9; SD = 13]	0,5–35 Jahre [M = 11; SD = 13]	0,5–18 Jahre [M = 4; SD = 5]	1–11 Jahre [M = 4; SD = 3]	-
Sprachkenntnisse	Deutsch = 18 Englisch = 13 Französisch = 3 Spanisch = 2 Arabisch; Bambara; Bassar; Bosnisch; Ewe; Kroatisch; Lamba; Polnisch; Russisch; Serbisch (je = 1)	Deutsch = 13 Englisch = 2 Farsi = 2 Arabisch; Dari; Französisch; Spanisch (je = 1)	Deutsch = 14 Arabisch = 5 Englisch = 3 Farsi = 2 Französisch = 2 Kurdisch = 2 Polnisch = 2 Spanisch = 2 Türkisch = 2 Aserbaid.; Djenma; Hausa; Kroatisch; Serbisch (je = 1)	Farsi = 17 Deutsch = 17 Dari = 7 Arabisch = 6 Englisch = 6 Französisch = 3 Kurdisch = 2 Türkisch = 2 Amharisch; Tigrinisch (je = 1)	Deutsch = 7 Arabisch = 2 Dari = 2 Farsi = 2 Bosnisch; Englisch; Kurdisch; Kroatisch; Russisch; Serbisch (je = 1)	Arabisch = 8 Dari = 6 Deutsch = 6 Englisch = 5 Farsi; Kurdisch; Türkisch; Urdu (je = 1)

Tabelle 1: Überblick über die Zusammensetzung der Fokusgruppen („M“ = Mittelwert; „SD“ = Standardabweichung vom Mittelwert)

3 Die Parameter wurden nach dem Cochrane-Modell anhand von PICO-Kriterien festgelegt. Die Suchsprachen für die genannten Datenbanken waren Deutsch und Englisch.

2.3.2 Einzelinterviews

Um die Erfahrung weiterer Menschen in die Datenbasis zu integrieren, wurden Einzelinterviews mit weitere Geflüchteten, akademisch ausgebildeten Dolmetscher*innen, Wissenschaftler*innen und Expert*innen durchgeführt. Insgesamt wurden 26 Personen in persönlicher Form oder am Telefon befragt. Darunter waren zwölf Geflüchtete (tigrinisch-, arabisch- und kurmancisprachig), zwei Personen mit Dolmetsch-Masterabschluss, vier wissenschaftliche Expert*innen, vier leitende Angestellte von Bedarfsträgern sowie vier Personen mit Koordinationsfunktion bei Qualitätssicherung, Vermittlung und Qualifizierung von Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen. Alle Befragungen wurden semi-strukturiert, das heißt mittels eines zielgruppen-spezifischen Leitfadens zu ihren Erfahrungen bzw. Einschätzungen befragt, soweit sie für den Qualifizierungsbedarf von Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen in der sozialen Arbeit relevant sind.

Die Auswertung der beiden Befragungsformen erfolgte durch eine Inhaltsanalyse der in Form von Transkripten verschriftlichten Antworten der Teilnehmer*innen orientiert an den Standards der Sozialforschung (Mayring 2013). Die qualitativen Daten wurden mit Hilfe der Software MAXQDA ausgewertet. Die von den Teilnehmer*innen genannten strukturellen und inhaltlichen Anforderungen an eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme wurden in einem weiteren Teildatensatz zusammengefasst.

2.4 Datengrundlage für den Konsensusprozess

Der abschließende Arbeitsschritt bei der Erstellung der fertigen Datengrundlage für den darauf fußenden Konsensusprozess bestand in der Zusammenführung der Teildatensätze 2.1 bis 2.3 zu einem Gesamtdatensatz. In drei Arbeitsschritten wurden redundante Nennungen identifiziert und zu einzelnen distinkten Merkmalen zusammengefasst. Gleichzeitig wurde auf Grundlage der Nennungen ein System aus Ober- und Unterkategorien entworfen, in das alle Merkmale schließlich eingeordnet wurden. Die final festgelegte Benennung eines einzelnen Merkmals orientierte sich einerseits daran, möglichst eng am ursprünglich erhobenen Wortlaut zu bleiben. Andererseits sollte sich die Benennung eines Merkmals möglichst nachvollziehbar in die Gesamtsystematik der Datentabelle

einfügen. Zu diesen Aspekten hinzu kam die sachgerechte Übersetzung der in englischer Sprache erhobenen Merkmale ins Deutsche.

Insbesondere das angemessene Ausbalancieren der beiden Maßgaben größtmöglicher Authentizität sowie schlüssiger Systematik stellte für den Prozess eine enorme Herausforderung dar. Im Sinne der Qualitätssicherung geschah dieser Bearbeitungsprozess durch zwei wissenschaftliche Projektmitarbeiter*innen parallel. In regelmäßigen Abständen wurden Ergebnisse verglichen, etwaige Divergenzen erörtert und die Ergebnisse angeglichen.

Schließlich wurden 227 distinkte Merkmale verteilt auf vier Teilbereiche festgelegt. Die Teilbereiche umfassen strukturelle Eigenschaften, Inhalte und Qualitätssicherung der Qualifizierungsmaßnahme sowie die Bezeichnung der zu Qualifizierenden.

2.5 Konsensusverfahren

Auf der Basis der wissenschaftlichen Erhebungen lag mit der verdichteten Datentabelle nun eine Bandbreite und detailreiche Fülle an möglichen Struktureigenschaften und Inhalten vor, die die unterschiedlichen Datenquellen zu Tage gefördert hatten. Um daraus eine hinsichtlich Qualitätsstandards sinnvolle Auswahl zu treffen, wurde ein sogenanntes formales Konsensusverfahren nach der Delphi-Technik durchgeführt (Häder, 2006). Das Ziel des Konsensusprozesses bestand in der Erstellung eines handhabbaren Katalogs von Merkmalen einer qualitätsvollen Qualifizierungsmaßnahme für Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen in der sozialen Arbeit. Dabei waren alle Merkmale von der Gruppe der Konsensusexpert*innen dahingehend einzustufen, ob sie in einer solchen Maßnahme letztlich obligatorisch oder fakultativ umzusetzen sein würden.

Der dafür schließlich realisierte Konsensusprozess orientiert sich am Verfahren der ‚Consensus Development Conference‘ (Waggoner 2016). Kern dieses Verfahrens sind persönliche Zusammenkünfte von Expert*innen, die zusammen genommen – je nach Thema und Ziel – ein unterschiedlich großes fachliches Spektrum abdecken. Sie diskutieren und bewerten aktuelle Forschungsergebnisse und formulieren konsensfähige Synthesen und Ansätze für den eigenen Arbeitsbereich. Adressiert werden dabei in der Regel Laien wie auch andere Expert*innen

gleichermaßen. Der Nutzen dieses Verfahrens wird in wissenschaftlicher Literatur wie folgt beschrieben: „This particular approach to developing a consensus is useful [...] because it allows a multidisciplinary approach to solving a problem or creating a policy.“ (Waggoner 2016)

Tatsächlich konnte für die Beteiligung am Konsensusprozess im Projekt ZwischenSprachen ein sehr breites Spektrum an Organisationen gewonnen werden – vor allem solche, die im Bereich der Sprachmittlung bzw. Verdolmetschung Aufgaben von Qualifizierung, Zertifizierung, Vermittlung, Qualitätskontrolle, Forschung, politischer Richtlinienkompetenz und/oder Interessensvertretung wahrnehmen bzw. die Dienste von Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen nutzen. Konkret haben Vertreter*innen von 20 relevanten Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet in insgesamt drei Abstimmungsrunden die Merkmale aus der Datentabelle auf ihre Brauchbarkeit hin eingestuft⁴.

Das Bewertungssystem bestand aus zwei Stufen, die zusammen genommen jedem Merkmal einen bestimmten Status zuwiesen.

Auf der ersten Stufe wurde jedes Merkmal von jedem und jeder Teilnehmer*in hinsichtlich seines Stellenwerts für die Qualifizierungsmaßnahme in der folgenden Abstufung bewertet:

- „**obligatorisch**“, wenn unverzichtbar für die Maßnahme;
- „**fakultativ**“, wenn sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich;
- „**nicht relevant**“, wenn nicht zielführend, das heißt überflüssig bzw. kontraproduktiv für eine qualitätsvolle Maßnahme.

Auf der zweiten Stufe wurde die Häufigkeit dieser Bewertungen je Merkmal ausgezählt. Ein Konsensus wurde dann erzielt, wenn mindestens 75 % der abgegebenen Bewertungen auf eine der drei Kategorien entfielen.

Um für möglichst viele Merkmale einen Konsens als **obligatorisch**, **fakultativ** oder eben **nicht relevant** zu erhalten, wurden insgesamt drei Abstimmungsrunden durchgeführt. Dadurch wurde zwischen den Runden eine Fachdiskussion über das Für und Wider bestimmter Bewertungen möglich:

Runde 1:

schriftliche Abstimmung im Vorfeld der Konsensusstagung

Runde 2:

zweitägige Konsensusstagung am UKE in Hamburg

Runde 3:

schriftliche Abstimmung nach der Tagung zu einigen verbliebenen Merkmalen

Abhängig von der jeweiligen Tendenz in der ersten Runde wurde in den verbleibenden zwei Runden jeweils die Bewertungsmöglichkeit mit den vermeintlich besten Chancen auf einen Konsens zur Abstimmung gestellt. Wenn bei einem Merkmal beispielsweise eine einfache Mehrheit aber kein 75%-Konsens für **fakultativ** vorlag, wurde – meist mit vorheriger Diskussion – die Bewertung **fakultativ** vom Moderationsteam noch einmal zur Abstimmung gestellt.⁵

Außer zu den Bewertungen waren die Teilnehmer*innen auch zur Kommentierung der zur Auswahl gestellten Merkmale aufgefordert, wovon in allen drei Runden Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere während der Tagung entspann sich deshalb immer wieder eine lebhaftere Diskussion, die in ihren wichtigsten Punkten zum Teil in den Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen in Kapitel 3. („Ergebnisse“) dokumentiert ist.

Zusätzlich zum argumentativen Meinungs austausch und zur Verständnisklärung bei einzelnen Merkmalen hat die Diskussion aber auch zu wichtigen Um- und Neustrukturierungen der Datentabelle geführt. Beispielsweise wurden wiederholt mehrere Einzelmerkmale zu einer Wahlpflichtliste zusammengefasst, mit deren Grundlage Bildungsträger eigene Schwerpunkte ausbilden können. Weiterhin wurden im Zuge dessen begriffliche Neufassungen oder auch weitergehende Umformulierungen von Merkmalen abgestimmt, meist um die Benennungen an die einschlägige Fachsprache anzupassen.

So wurde durch die engagierte Auseinandersetzung der Teilnehmer*innen mit der ersten Vorlage aus der ursprünglich eindimensionalen, teils sperrig formulierten Merkmalsliste ein differenzierter Katalog mit mehreren Ebenen, der Wahlmöglichkeiten und Hintergrunderklärungen für seine Rezipient*innen bereithält.

⁴ In Kapitel 5 findet sich eine Liste der teilnehmenden Institutionen. Darüber hinaus wurden 13 weitere Organisationen angefragt, die aber aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht teilnehmen konnten. Darunter waren die einschlägigen Bundesministerien bzw. Bundesämter, Einrichtungen aus dem Stiftungswesen, Bundesverbände von Migrant*innenorganisationen sowie übergeordnete Einrichtungen aus dem Bereich der Aus- und Weiterbildung bzw. Bildungsarbeit im Allgemeinen.

⁵ Stimmberechtigt waren ausschließlich die in Kapitel 5 genannten Teilnehmer*innen des Konsensusverfahrens; das Projektteam am UKE beschränkte sich auf die Rolle der Moderation bei der Konsensbildung und war nicht stimmberechtigt.

3. Ergebnisse

Im Folgenden werden die mit Konsens als obligatorisch bzw. fakultativ eingestuft Elemente aufgeführt. Darüber hinaus werden besonders intensiv und kontrovers diskutierte Merkmale, die schließlich im Konsens für nicht relevant gehalten bzw. ganz ohne Konsens abgestimmt wurden, genannt und erläutert.⁶ Dahinter steht die Überlegung, dass sich ein Profil, wie das hier dargestellte, nicht nur durch eine positive Festlegung der zugehörigen Elemente sinnvoll anlegen lässt. Vielmehr schärft sich das Profil – gerade in einem sehr heterogenen Tätigkeitsfeld – mindestens ebenso sehr durch Transparenz in seinen Abgrenzungen und Unbestimmtheiten.

Über die Bezeichnung der Merkmale hinaus finden sich punktuell Erläuterungen, die überwiegend auf Argumente der Konsensus-Expert*innen zurückgehen. Sie sollen das Für und Wider besonders an den Stellen nachzeichnen, an denen sich der größte Diskussionsbedarf zeigte.

Die detaillierte Darstellung der Ergebnisse enthält zur schnelleren Orientierung folgende Markierungen:

Für die Ausgestaltung einer Qualifizierungsmaßnahme sind im Konsens alle mit einem grünen ^O markierten Merkmale als **obligatorisch**, alle mit einem blauen ^F markierten als **fakultativ** und alle mit einem roten ^N markierten Merkmale als **nicht relevant** festgelegt worden.

Hinsichtlich der grau unterlegten Merkmale konnte sich die Gruppe der Konsensusexpert*innen auf keinen Konsens bezüglich einer dieser drei möglichen Bewertungen verständigen.⁷

Die Qualitätsstandards gliedern sich in (3.1) Strukturelle Eigenschaften der Qualifizierungsmaßnahme (wie organisatorischer Rahmen, Zulassungsvoraussetzungen, Abschluss der Maßnahme, Unterstützungsangebote für Teilnehmer*innen), (3.2) Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme (wie Dolmetschen, berufsethische Grundsätze und Rollenverständnis, Fachwissen, Kulturelle Themenfelder, sprachliche Kompetenzen und Soziale/emotionale/kommunikative Kompetenzen), (3.3) Maßgaben zur Qualitätssicherung und (3.4) die Bezeichnung der Qualifizierten.

3.1 Strukturelle Eigenschaften der Qualifizierungsmaßnahmen

Im Folgenden werden Vorgaben aufgeführt, die überwiegend den organisatorischen Rahmen betreffen sowie die Zulassung, das Prüfen und die Unterstützung von Teilnehmer*innen einer solchen Qualifizierungsmaßnahme.

3.1.1 Organisatorischer Rahmen

Die Maßnahme ist als **Präsenzveranstaltung**^O durchzuführen. Sie kann durch einzelne **E-Learning-Module**^F unterstützt werden. Ein **reines Online-Angebot**^N kommt nicht infrage.

Als **Unterrichtssprache** ist **Deutsch**^O vorgesehen. Sollte die Sprachkonstellation im Unterricht dies erlauben, können auch **weitere Arbeitssprachen der Teilnehmer*innen als Unterrichtssprache/n**^F genutzt werden.

Die Qualifizierungsmaßnahme kann – je nach konkreter Zielgruppe vor Ort – in **Vollzeit oder berufs begleitend**^O angeboten werden.

In jedem Fall ist ein **Praktikum mit realen Dolmetscheinsätzen**^O für die Teilnehmenden vorzusehen. Zusätzlich kann auch eine **Hospitation**^F angeboten werden. Gerade bei einer breit angelegten Qualifizierung ist das Sammeln von Erfahrungen in möglichst vielfältigen Einsätzen an unterschiedlichen Orten zielführender als eine Hospitation an einem Ort.

Zum zeitlichen Gesamtumfang der Qualifizierungsmaßnahme konnte kein Konsens erzielt werden.

Die Festlegung eines Gesamtumfangs an Präsenzunterricht, Praxiseinheiten und Selbstlernzeiten – so das maßgebliche Argument – ist seriös erst auf Grundlage eines detaillierten Curriculums zu treffen.

3.1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Alle Teilnehmer*innen müssen die **Arbeitssprache Deutsch** sowie ihre jeweiligen weiteren **Arbeitssprachen auf Sprachniveaustufe B2**^O beherrschen.⁸

Der **Nachweis von Sprachniveau C1**^N als Zugangsvoraussetzung wurde ausgeschlossen, da das C1-Zertifikat als Voraussetzung für die Teilnahme als zu hochschwierig erachtet wird. Dies gilt insbesondere

⁶ Insgesamt sind 117 Merkmale folgender Verteilung aufgeführt: 81 obligatorisch, 18 fakultativ, 13 nicht relevant, 6 ohne Konsens, wobei bei Wahlpflicht-Merkmalen jede einzelne Option mitgezählt wird.

⁷ Während von den als obligatorisch bzw. fakultativ eingestuften Merkmalen im Folgenden ausnahmslos alle dokumentiert sind, findet sich von den nicht relevanten bzw. ohne Konsens verabschiedeten Merkmalen lediglich eine Auswahl wieder, die durch die Redaktion getroffen wurde. Leitendes Kriterium bei der Auswahl war der oben angesprochene Wert eines nicht relevanten bzw. unentschiedenen Merkmals für die Bildung eines möglichst gut nachvollziehbaren Maßnahmenprofils insgesamt.

⁸ Mangels alternativer Sprachstandserhebungsinstrumente wird der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) für die Einstufung der Sprachkompetenzen genutzt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Europäische Referenzrahmen erstens nicht für die Erfordernisse an Dolmetschende und zweitens nicht für alle in Deutschland gesprochenen Sprachen entwickelt ist.

re für Sprecher*innen von solchen Sprachen, deren Schriftsprache nicht im gleichen Maße ausgebaut ist wie die Mündlichkeit bzw. im Allgemeinen in den Herkunftsländern nicht vermittelt wird; der Nachweis des Niveaus C1 würde Sprecher*innen dieser Arbeitssprachen de facto weitgehend ausschließen.

Fest zu verankern ist jedoch das **Lernziel, die mündlichen Kompetenzen in allen Arbeitssprachen auf ein Niveau zu bringen, das C1 vergleichbar^O** ist.

Als **Bildungserfahrung** ist bei den Teilnehmer*innen **mindestens mittleres Bildungsniveau^O** vorauszusetzen. Das mittlere Bildungsniveau (d.h. Schulerfahrung vergleichbar dem deutschen Hauptschulabschluss) wird vor allem deshalb als wichtig erachtet, um die allgemeine Lese- und Schreibkompetenz sicherzustellen. Dennoch sollten Personen mit unterbrochener Bildungsbiographie nach Möglichkeit nicht aufgrund formaler Kriterien ausgegrenzt werden.

Wünschenswert ist nichtsdestoweniger das **Niveau des deutschen Realschulabschlusses^F**.

Die **Persönliche Eignung^O** von Bewerber*innen ist zwingend zu überprüfen. Zwar ist dieses Kriterium schwer operationalisierbar, es eröffnet jedoch vor allem dann Handlungsspielräume, wenn nicht geeignete Bewerber*innen ausgeschlossen werden müssen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich im Aufnahmegespräch menschenfeindliche Einstellungen oder kognitive bzw. psychische Einschränkungen zeigen, die mit den angestrebten beruflichen Aufgaben und Herausforderungen nicht vereinbar sind.

Darüber hinaus werden die folgenden Voraussetzungen als förderlich für eine Teilnahme erachtet:

Es liegt **mindestens eine berufliche Qualifikation^F** vor.

Jemand verfügt bereits über **Tätigkeitserfahrung als Sprachmittler*in bzw. Dolmetscher*in^F**.

Jemand hat einen **Migrationshintergrund bezüglich mindestens einer der anderen Arbeitssprachen als Deutsch^F**.

PC-Kenntnisse^F sind vorhanden.

Dagegen wird „**Lebenserfahrung^N**“ als Zulassungsvoraussetzung für ungeeignet befunden.

Kein Konsens konnte bezüglich der Überprüfung eines **polizeilichen Führungszeugnisses** als Zulassungsvoraus-

setzung erzielt werden. Hier gingen die Auffassungen auseinander: Weil es für die Qualifizierung an sich nicht nötig ist, müsse es nicht geprüft werden. Demgegenüber wurde argumentiert, dass es für die praktischen Anteile der Qualifizierung sowie für die spätere Beschäftigung in bestimmten Arbeitsfeldern durchaus relevant sein kann, weshalb es eine sinnvolle Zugangsvoraussetzung sei.

Folgende Maßnahmen werden als notwendig bzw. geeignet betrachtet, um die Einhaltung der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen zu überprüfen:

Es ist mit jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber ein **Aufnahmegespräch^O** zu führen.

Ein **Nachweis der Sprachkenntnisse^O** in den angestrebten Arbeitssprachen ist mittels eines aktuellen GERS-Zertifikats (Trim et al., 2009) zu erbringen, soweit dies in den jeweiligen Arbeitssprachen möglich ist. Alternativ sind vergleichbare Kenntnisse nachzuweisen. Aufgrund des meist hohen finanziellen Aufwands für die Beschaffung von Zertifikaten soll auf diese möglichst verzichtet werden, wenn die fraglichen Sprachkenntnisse bereits im Aufnahmegespräch zweifelsfrei festgestellt werden können.

Während ggf. auch **Motivations Schreiben^F** für die Qualitätssicherung in Betracht kommen, sollten **Empfehlungsschreiben^N** nicht hinzugezogen werden.

Von einer **Aufnahmeprüfung^N** sollte Abstand genommen werden zugunsten einer Überprüfung des Kompetenzzuwachses am Ende der Qualifizierungsmaßnahme.

3.1.3 Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme

Am Ende der Qualifizierungsmaßnahme ist eine **Abschlussprüfung^O** in Form einer mündlichen **Dolmetschprüfung^O** durchzuführen. Sie besteht erstens aus einer Dolmetschsimulation (Setting-Situation) sowie zweitens einem Prüfungsgespräch, welches der Reflexion der Simulation sowie der punktuellen Abfrage von vermitteltem deklarativem Wissen dient.

Darüber hinaus kann auch eine **schriftliche Abschlussarbeit^F**, das heißt ein selbständig ausgearbeiteter längerer Text zur Bearbeitung einer Fragestellung, Teil der Abschlussprüfung sein.

Für nicht sinnvoll wird die Durchführung einer **schriftlichen Prüfung^N** (zum Beispiel zur Abfrage des vermittelten deklarativen Wissens) erachtet.

3.1.4 Unterstützungsangebote für Teilnehmer*innen

Die folgenden Unterstützungsmaßnahmen müssen während der Qualifizierung im Sinne einer Wahlpflicht zur Verfügung stehen. Das heißt der Anbieter der Qualifizierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer*innen mindestens eine der folgenden **Unterstützungsmaßnahmen**⁰ nutzen können:

- Einzelsupervision bzw. Coaching⁰
- Gruppensupervision⁰
- Intervention bzw. kollegialer Austausch⁰
- Mentoring⁰

Darüber hinaus sind den Teilnehmer*innen während der Qualifizierungsmaßnahme **Informationen über das Tätigkeitsfeld**⁰ zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, den anschließenden Berufseinstieg zu erleichtern.

Eine Begleitung der Teilnehmer*innen nach der **Qualifizierungsmaßnahme**^N beim Einstieg in die Tätigkeit als Dolmetscher*in wird nicht als sinnvoll erachtet.

3.2 Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen

3.2.1 Dolmetschen

Der Dolmetscheinsatz⁰

Dazu gehört dessen Vorbereitung (unter anderem durch ein Vorgespräch), der Einsatz selbst (vor allem dessen Ablauf sowie Aufgaben und Anforderungen an die dolmetschende Person) und dessen Nachbereitung (unter anderem durch ein Nachgespräch).

Grundlegende Dolmetschetechniken, -strategien und -methoden⁰

Vor allem die grundlegenden Techniken, -strategien und -methoden sind einzuüben. Neben Punkten wie Sitzordnung im Dialog, Konsekutivdolmetschen, Notizentechnik betrifft dies unter anderem Genauigkeit, Register (zum Beispiel Umgangssprache versus Bildungssprache), Vermittlung von Nuancierungen, die Übertragung von Redewendungen und Metaphern, Paraphrasierung, Sprachstil und Ton. Diese genannten Aufzählungen sind erst im Zuge der Curriculumserstellung sinnvoll zu vervollständigen. Abhängig vom konkreten Einsatzbereich muss über die folgenden Inhalte entschieden werden, die im Bedarfsfall hinzu zu nehmen sind:

- Dolmetschen am Telefon^F
- Dolmetschen von Videotelefonie^F
- Dolmetschen für Gruppen^F

Da der Aufgabenbereich der Qualifizierten lediglich das gelegentliche Vom-Blatt-Dolmetschen (zum Beispiel von unmittelbar gesprächsrelevanten Schriftstücken) umfasst, soll auf Inhalte zum fachgerechten **Übersetzen**^N, das heißt die Übertragung eines schriftlichen Texts in einer Sprache in einen schriftlichen Text einer zweiten Sprache, verzichtet werden.

Theoretische Grundlagen des Dolmetschens⁰ sind dagegen zu vermitteln.

Zudem sollen die Teilnehmer*innen auf **bereichsspezifische Gesprächsarten und Gesprächssituationen**⁰ vorbereitet werden. Im Sinne eines bedarfsgerechten Zuschnitts auf zukünftige Einsatzgebiete der angehenden Dolmetscher*innen ist dafür mindestens einer der folgenden Punkte verpflichtend zu behandeln:

- Bereichsspezifisches Sprachmitteln bzw. Dolmetschen im Überblick⁰
- Sozialwesen⁰
- Asyl⁰
- Behörden⁰
- Bildung⁰
- Gesundheitswesen⁰
- Arbeit bzw. Arbeitsmarkt⁰

Je nach ausgewähltem Thema ist dabei Wissen zu den einschlägigen Gesprächsarten und ihren Funktionsweisen (das heißt den jeweils Beteiligten, ihrem Zweck, ihrem typischen Ablauf und etwaigen Besonderheiten) zu vermitteln. Insbesondere das Vergleichsbewusstsein der Teilnehmer*innen ist hier zu schärfen; sie sind also dafür zu sensibilisieren, worin sich die Anforderungen in den unterschiedlichen Bereichen ähneln bzw. voneinander unterscheiden. Als möglicher Bereich explizit ausgeklammert wird das Dolmetschen für **Polizei und Justiz**^N.

3.2.2 Berufsethische Grundsätze und Rollenverständnis

Die folgenden berufsethischen Grundsätze⁰ sind zu vermitteln:

- Schweigepflicht⁰
- All-/Unparteilichkeit bzw. Neutralität⁰
- Datenschutz und Privatsphäre⁰
- Genauigkeit⁰
- Vollständigkeit⁰
- Verantwortungsbewusstsein⁰
- Transparenz gegenüber Fachperson und Klient*in (zum Beispiel wenn Dolmetscher*in und Klient*in sich kennen)⁰

Hinzu kommt der Bereich juristischer Implikationen⁰ bei Verstößen gegen diese Grundsätze. Dies betrifft insbesondere haftungsrechtliche Fragen⁰ der Tätigkeit als Dolmetscher*in.

Auf folgende Herausforderungen in der Praxis⁰ ist gesondert einzugehen:

- Gegensatz zwischen berufsethischen Grundsätzen und praktischer Anwendung⁰
- Umgang mit Konflikten und Grenzüberschreitungen⁰
- Umgang mit Machtverhältnissen innerhalb der Triade⁰
- Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen⁰

Hinzu kommt eine wichtige Abgrenzung für das Rollenverständnis: Die Rolle als Begleiter*in^N wie auch die Rolle als Betreuer*in^N sind dezidiert zu trennen von der Dolmetsch-Rolle. Die beiden genannten Rollen der Begleiter*in wie auch der Betreuer*in werden als unvereinbar mit der professionellen Dolmetsch-Rolle und deren berufsethischen Grundsätzen betrachtet. Bei den Dolmetscher*innen muss Klarheit herrschen über die eigene Rolle wie auch die berufsethischen Grundsätze. Jede Verbindung der Dolmetsch-Rolle mit der der Begleiter*in bzw. Betreuer*in birgt die Gefahr von Rollenunklarheiten, weshalb die Aufgaben des Begleitens und Betreuens von anderen – ebenfalls professionell Tätigen – übernommen werden sollten.

Bei der Vermittlung der Grundsätze und des Rollenverständnisses sind durchgehend und mit hoher Priorität Implikationen und Selbstreflexion der Rolle als Dolmetscher*in⁰ zu thematisieren.

3.2.3 Fachwissen

Zu diesem Fachwissen – verstanden in einem engen Sinne – gehören unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland⁰. Dazu ist – je nach Schwerpunkt der Qualifizierung – mindestens eines der folgenden rechtsbezogenen Themenfelder zu behandeln:

- Demokratische Grundrechte und Grundwerte⁰
- Ausländerrechtliche Grundlagen⁰
- Asylrechtliche Grundlagen⁰
- Sozialrechtliche Grundlagen⁰
- Jugendrechtliche Grundlagen⁰

Durch diese spezialisierte Wissensaneignung der Teilnehmer*innen in einem der oben genannten Bereiche soll jedoch in keiner Weise die Rollenverteilung innerhalb der Triade aufgeweicht werden: In jedem Fall hat die Expertise des jeweils gesprächsleitenden Fachpersonals Priorität zu behalten.

Bezüglich der Ergänzung dieser Liste um die Themen Gesellschaftspolitische Entwicklungen in Deutschland, Entwicklung der Migrationspolitik in Deutschland sowie Aktuelle Migrations- und Integrationsthemen konnte kein Konsens erzielt werden: Während Inhalte dieser Themenfelder einerseits als unbedingt nötiges Hintergrundwissen eingestuft werden, stehen dem andererseits schwerwiegende Bedenken entgegen, dass eine Dolmetschqualifizierung einem solchen Anspruch politischer Bildungsarbeit nicht gerecht werden könne. Die zu vermittelnden Zusammenhänge seien dafür zu komplex und bedürften zudem der beständigen Aktualisierung, weshalb dieser Anspruch die Möglichkeiten einer solchen Qualifizierung übersteige.

Um diese Schwierigkeit wenigstens zum Teil aufzufangen, ist die Vermittlung von Recherehfertigkeiten⁰ fester Bestandteil der Qualifizierung. Unter Umständen kann diese Vermittlung eine Einführung in die Nutzung eines PCs für Recherchezwecke^F einschließen.

Vermittelt werden sollte dagegen Institutionswissen in relevanten Einsatzfeldern in Deutschland⁰. Erneut im Sinne einer Wahlpflicht ist hier Wissen zu einem der folgenden Bereiche zu vermitteln:

- **Bereich Soziales**⁰ (u.a. mit regionalen Beratungsangeboten; Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter; Kinder- und Jugendhilfe)
- **Bereich Asyl**⁰
- **Bereich Behörden im Allgemeinen**⁰
- **Bereich Erziehung und Bildung**⁰
- **Bereich Gesundheit**⁰ (u. a.: Gesundheitsversorgung von Geflüchteten)
- **Bereich Wohnungsangelegenheiten**⁰
- **Bereich Krankenkassen bzw. Krankenversicherung**⁰
- **Überblick über Strukturen und Abläufe in den sieben o.g. Einsatzbereichen**⁰
- **Grundkenntnisse des Rechtssystems**⁰

Die **Vermittlung von Wissen über die Herkunftsländer**^N wurde angesichts der unüberschaubaren Sprachen- und Ländervielfalt als – in der jeweils gebotenen Komplexität und Aktualität – nicht seriös durchführbar erachtet.

3.2.4 Kulturelle Themenfelder

Dieser Bereich von Wissen und Kultur ist dezidiert anders zu behandeln als das Fachwissen im engen Sinne, wie es oben unter (3.2.3) aufgeführt wird. Denn für sich genommen birgt die Vermittlung etwa von Kulturbegriffen, Theorien zur Diversität, interkultureller Kommunikation und Ähnlichem die Gefahr, einer Kulturalisierung Vorschub zu leisten. Das hieße statt der angestrebten Sensibilisierung für Kulturspezifika würden möglicherweise eher Vorurteile und Klischees vermittelt oder verfestigt.

Demgegenüber soll der **Umgang mit kultureller Diversität**⁰ im Mittelpunkt stehen, wofür zwei Punkte zu berücksichtigen sind:

Erstens soll der Reflexion kulturspezifischer Auffassungsweisen von Identität, Kultur und **Fremdbildern**⁰ Raum gegeben werden. Diese Fragen können zum Beispiel an Vorstellungen zu Geschlechterrollen, Gesundheit/Krankheit oder Bildungsidealen und an Einstellungen zu ethnischen oder konfessionellen Konflikten konkretisiert werden.

Zweitens soll ein **Bewusstsein der eigenen kulturspezifischen Haltung beziehungsweise Einstellung**⁰ befördert werden.

Anzustreben ist also eine (kulturelle) Diversitätskompetenz, die nicht auf kulturkontrastive Betrachtungsweisen reduziert werden darf.

3.2.5 Sprachliche Kompetenzen

Bei den sprachlichen Kompetenzen sind drei Bereiche relevant:

Erstens ist die **Vermittlung von Fachsprache**⁰ des jeweiligen Einsatzbereichs (für das Deutsche wie auch die anderen Arbeitssprachen) in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei ist Fachsprache nicht auf den Auf- und Ausbau des Wortschatzes zu reduzieren, auch wenn dies für bestimmte Einsatzbereiche natürlich in besonderem Maße erforderlich ist. Vielmehr sind auch und gerade Formulierungsfähigkeit sowie die jeweils spezifischen grammatischen Phänomene darunter zu behandeln.

Zweitens sind **Sprachhandeln und Dolmetschkompetenz**⁰ zu nennen. Dazu gehört insbesondere die Kompetenz, in verschiedenen Situationen die richtige Dolmetschtechnik zu wählen.

Drittens soll die Qualifizierung Raum für eine **Reflexion der Herkunftssprache/n**⁰ der Teilnehmer*innen bieten.

Nicht als Teil der Qualifizierung vorgesehen ist dagegen **Sprachunterricht**^N für das Deutsche bzw. andere Arbeitssprachen der Teilnehmer*innen, da durch die Qualifizierungsmaßnahme keine Verdoppelung von bereits etablierten Angeboten für die Vermittlung des Deutschen und anderer Sprachen geschaffen werden soll. Die Erhöhung der Sprachbeherrschung und des Sprachniveaus soll vielmehr erreicht werden durch den aktiven Gebrauch im Unterricht (insbesondere in den Dolmetschübungen), in den realen Dolmetsch-einsätzen des begleitenden Praktikums sowie durch das selbständige Lernen der Teilnehmer*innen neben der Qualifizierungsmaßnahme.

3.2.6 Soziale/emotionale/kommunikative Kompetenzen

Bezüglich der Kommunikationskompetenzen⁰ sind Teilnehmer*innen im Einzelnen hinsichtlich der folgenden Bereiche zu stärken:

- Soziale und Kommunikationskompetenzen im Allgemeinen⁰
- Verhalten und Gesprächsführung in der Sprachmittlungs-/Dolmetschsituation⁰
- Gesprächsführung und Kommunikation mit Vertreter*innen von Institutionen⁰
- Nonverbale Kommunikation⁰
- Diskriminierung und Handlungsstrategien⁰

Bezüglich der persönlich-emotionalen Kompetenzen⁰ sind die Teilnehmer*innen bezüglich der folgenden Bereiche zu stärken:

- Reflexionskompetenz⁰
- Vertrauensbildung gegenüber Fachperson und Klient*in⁰
- Selbstfürsorge und Selbststabilisierung⁰ (Dazu gehören geeignete Umgangsweisen mit emotional belastenden Situationen beim Dolmetschen.)
- Umgang mit schwierigen Fällen⁰ (Hierzu gehören zum Beispiel Fälle von familiärer und sexueller Gewalt, Berichte von Folteropfern und ähnliches.)

Bezüglich der Vermittlung von Empathiefähigkeit ließ sich kein Konsens erreichen: Während die Notwendigkeit der Fähigkeit zu Empathie seitens der Dolmetscher*innen unbestritten ist, wurde deutlich infrage gestellt, ob bzw. mit welchem Aufwand die Vermittlung einer empathischen Grundhaltung möglich ist.

3.3 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist mittels einer Evaluation der Qualifizierungsmaßnahme⁰ zu gewährleisten. Sie ist ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements und kann wahlweise schriftlich oder mündlich, intern oder extern erfolgen. In jedem Fall ist hierfür eine Befragung der Teilnehmer*innen⁰ durchzuführen, wobei alle Teilnehmer*innen mindestens einmal pro Qualifizierungsmaßnahme zu befragen sind.

Ergänzt werden kann die Evaluation durch

- Befragung der Dozent*innen^F
- Befragung der Absolvent*innen^F
- Befragung von Nutzer*innen (nach Dolmetschereinsätzen; z.B. Sozialarbeiter*innen)^F
- Befragung von Klient*innen (nach Dolmetschereinsätzen; z.B. Geflüchtete)^F

3.4 Bezeichnung der Qualifizierten

Als Bezeichnung für die wie beschrieben Qualifizierten wurde „Dolmetscher*innen in der sozialen Arbeit“⁹ festgelegt⁹, da der Dolmetsch-Begriff die wichtigste auszuführende Tätigkeit am treffendsten erfasse.

Demgegenüber schließe der Begriff des ‚Sprachmittlers‘ in seiner gängigsten Verwendung schriftliches Übersetzen mit ein. Dies sei jedoch dem zu erwartenden späteren Aufgabenprofil der zu Qualifizierenden nicht angemessen. Ebenfalls für die Bezeichnung Dolmetscher*in spreche der Umstand, dass der Begriff zumeist mit hohen Erwartungen an das Qualifikationsniveau des Trägers verwendet werde, obwohl dieses in keiner Weise – etwa durch einen Schutz der Berufsbezeichnung – abgesichert sei, d.h. jede*r Dienstleistungen als Dolmetscher*in anbieten könne. Es sei deshalb sinnvoll, den gut angesehenen, aber nicht geschützten Begriff der Dolmetscher*in mit einer tatsächlich qualitätsgesicherten Qualifizierung zu verbinden. Damit könne dem diesbezüglichen Wildwuchs und der einhergehenden Abwertung des Berufs entgegengewirkt und den so Qualifizierten gleichzeitig Aufwertung und Anerkennung zuteil werden.

⁹ Diese Festlegung geht auf ein nur knapp erreichtes Konsens-Votum für die Bezeichnung „Dolmetscher*in in der sozialen Arbeit“ zurück. Dem Votum voran ging eine kontroverse Diskussion, die ihre Fortsetzung auf der Abschlusstagung fand. (Entsprechend wird dieser Punkt im Kapitel Ausblick (4.) erneut aufgegriffen.)

4. Ausblick

Um professionelles Dolmetschen im sozialen Bereich bundesweit zu etablieren, sind enorme Anstrengungen erforderlich. Für die Frage der angemessenen Qualifizierung helfen die vorliegenden Qualitätsstandards und Mindestanforderungen dabei, Maßnahmen strukturell und inhaltlich zu gestalten und somit das Berufsbild weiterzuentwickeln.

Um anhand der bestehen Qualitätsstandards ein konkretes Rahmencurriculum inhaltlich und didaktisch auszuarbeiten, sind weitere Anstrengungen nötig. Beispielsweise sind geeignete Lehr- und Lernmaterialien auszuwählen bzw. auszuarbeiten. Ferner sind auch Kriterien für die Qualifikation des damit befassten Lehr- und Prüfungspersonals zu definieren. Nicht zuletzt ist der zeitliche Umfang der Maßnahme festzulegen, wobei dies erst sinnvoll auf Grundlage eines detailliert ausgearbeiteten Curriculums möglich ist.

Um die Qualifikationsmaßnahme genauer zuzuschneiden, ist es notwendig, die Zielgruppe und deren zukünftigen Arbeitsbereich konkreter zu bestimmen. Des Weiteren sollten die Qualitätsstandards in einer bestimmten Art der Qualifizierung (Ausbildung, Fortbildung, etc.) umgesetzt werden.¹⁰

Um Interessent*innen für die Qualifizierung als Dolmetscher*in zu motivieren, ist eine tragfähige Finanzierung der Qualifizierung notwendig.

Bislang sind Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in Deutschland vornehmlich selbständige tätig. Honorierung und Rahmenbedingungen der Einsätze sind bislang überaus unterschiedlich. Um auch hier das Berufsbild und die Erwerbsorientierung zu stärken, sind weitere Qualitätssicherungsinitiativen notwendig.

Durch den gesellschaftlichen Wandel werden sich zukünftig auch die Anforderungen an die berufliche Tätigkeit der Dolmetscher*innen ändern. Um sich besser den Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu stellen, ist ein lebenslanges Lernen im Sinne regelmäßiger Fortbildungen auch für die Profession der Dolmetscher*innen sinnvoll. Hier sind u.a. die Träger der Qualifizierungsmaßnahme gefragt, geeignete

Formate und Inhalte zu entwickeln und anzubieten.

Ungeachtet der genannten Weiterentwicklungsaufgaben gibt es eine Hürde, die im Sinne der Professionalisierung bei der weiteren Entwicklung des Berufsfeldes zu überwinden wäre. Sowohl in den erhobenen Daten als auch beim Konsensusprozess sowie der Abschlusstagung zeigten sich deutlich divergierende Rollenverständnisse für Dolmetschende in der sozialen Arbeit. Unterschiedliche Erwartungen finden sich auf Seiten der Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen, der Nutzer*innen, der Akteur*in-



¹⁰ Beispielsweise durch das Erlassen einer entsprechenden Fortbildungsordnung nach §53 Berufsbildungsgesetz; von der Warte der Konsensusexpert*innen wird diesbezüglich dringend vor zu hochschwelligem weil zu voraussetzungsreichen Arten gewarnt, mit denen – zumeist ungewollt – der Ausschluss von Kandidat*innen einhergeht.

nen und der Klient*innen. Die Auffassungen darüber, wie eng bzw. weit das Aufgabengebiet für dieses Berufsfeld zu fassen ist, gehen sehr weit auseinander. Die entscheidende Frage ist, ob die oft unter Kultur- oder auch Integrationsmittlung gefassten Aufgaben dazu gehören, die vor allem außerhalb der Kommunikation zu dritt liegen und von den Mittler*innen also in der Regel ohne Beisein einer Fachperson selbständig erledigt werden – oder nicht. Obgleich der Konsensusprozess in diesem Spannungsfeld in Richtung eines enger gefassten Aufgabenspektrums überein-

kam, zeigt sich in der derzeitigen Ausgestaltung des Arbeitsbereichs eine große Bandbreite. Um zukünftig das Feld stärker professionalisieren und stärken zu können, sind weitere Diskussionen über das Selbstverständnis der Akteur*innen und Interessensgruppen des Bereichs Sprachmittlung bzw. Dolmetschens in Deutschland notwendig.



5. Projektpartner*innen

Folgende Personen und Institutionen waren an der Erstellung der Qualitätsstandards und Mindestanforderungen aktiv beteiligt. (Die Darstellung erfolgt jeweils in alphabetischer Reihenfolge.)

Organisation	Vertreter*in
Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e.V. (ADÜ Nord)	Georgia Mais
Bayrisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V.	Britta Lenk-Neumann
bikup gGmbH (Internationale Gesellschaft für Bildung, Kultur & Partizipation)	Varinia Fernanda Morales
Bundesagentur für Arbeit	Christina Hirsch
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)	Stefan Peetz
Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)	Elvira Iannone
DaMigra – Dachverband Migrantinnenorganisationen	Aida Begovic
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)	Dr. Knut Diekmann
Deutscher Landkreistag	Dr. Klaus Ritgen
Katholische Hochschule Mainz – Fachbereich Soziale Arbeit	Dr. Britta Kalscheuer
meco Akademie Berufskolleg GmbH, Berlin	Dieter Ramcke-Lämmert
Qualitätssicherungskommission SprInt	Dr. Şebnem Bahadır
renatec - Gesellschaft für Rehabilitation und Neue Arbeit mbH, Düsseldorf	Marlies Heeke
Sprach- und Kommunikationsmittlung (SPuK), Osnabrück	Marika Steinke
Universität Hamburg, Institut für Interkulturelle Erziehungswissenschaft	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ingrid Gogolin
Universität Mainz – Fachbereich Translations-, Sprach- & Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Bernd Meyer
TU Dortmund – Fakultät Erziehungswissenschaften, Psychologie & Soziologie	Dr. Anke Hußmann
TU Dortmund – Fachbereich Kulturwissenschaften	Prof. em. Peter Conrady

Beiratsmitglieder

Im Laufe des Projektzeitraums hat sich der Beirat insgesamt vier Mal getroffen. Bei den Treffen wurden die Kernprozessergebnisse und Herausforderungen vorgestellt und konstruktiv kritisch diskutiert.

Organisation	Vertreter*in
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Natalia Bugaj-Wolfram/Simone Haaf/Stefan Kollasch
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg	Inga Cordes/Burkhard Strunk
bikup gGmbH (Internationale Gesellschaft für Bildung, Kultur & Partizipation)	Varinia Fernanda Morales
Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)	Monika Eingrieber
Kommunales Integrationszentrum, Köln	Susanne Kremer-Buttkereit
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge, Integration	Dr. Claudia Martini
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Sophia Sprenger/Moana Thomas
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.	Gabriele Stark-Angermeier
Bundesverband der Johanniter	Ralf Sick

Über die oben genannten Einzelpersonen und Einrichtungen hinaus wurde die Entwicklung der Qualitätsstandards und Mindestanforderungen von vielen weiteren Menschen ehrenamtlich unterstützt, die ihre Erfahrungen, Expertise und Zeit als Interviewpartner*innen, Sprachmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen, Vortragende, Diskutand*innen, Fotomodelle oder Praktikant*innen im Projekt eingebracht haben.

Redaktionsteam

Zwei Teilnehmerinnen des Konsensusverfahrens haben freundlicherweise mitgeholfen, das Manuskript zu redigieren:

- Dr. Britta Kalscheuer (Katholische Hochschule Mainz – Fachbereich Soziale Arbeit)
- Georgja Mais (Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e.V.)

6. Projektteam und -förderung

Das Projekt wurde von der Arbeitsgruppe Psychosoziale Migrationsforschung am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf in Kooperation mit der bikup gGmbH (Köln) und dem Diakonischen Hilfswerk Hamburg durchgeführt.

Universitätsklinikum HH-Eppendorf



Prof. Dr. Mike Mösko,
Projektleiter,
mmoesko@uke.de
(040) 74 10-59743



Christoph Breitsprecher,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Studienleiter,
c.breitsprecher@uke.de
(040) 74 10-56684



Jessica Terese Mueller,
wissenschaftliche Mitarbeiterin,
je.mueller@uke.de
(040) 74 10-58258

Kooperationspartner

bikup gemeinnützige GmbH, Köln

Varinia Fernanda Morales,
Geschäftsführende Gesellschafterin,
varinia.morales@bikup.de
(0221) 485 568-10

Alisa Dumke,
Projektreferentin,
alisa.dumke@bikup.de
(0221) 485 568-10

Diakonisches Hilfswerk Hamburg



Dr. Korinna Heimann,
Fachbereichsleitung,
Heimann@diakonie-hamburg.de
(040) 30 62 0-219

Das Projekt wurde kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union.



Europäische Union



Projektwebsite:
www.zwischensprachen.de/standards

7. Literatur

- Ahamer V. (2013) Unsichtbare Spracharbeit: jugendliche Migranten als Laiendolmetscher – Integration durch Community Interpreting. transcript: Bielefeld, Deutschland.
- Bauer M., & Alegria M. (2010) The impact of Patient Language Proficiency and Interpreter Service Use on the Quality of Psychiatric Care: A systematic review. *Psychiatric Services*. 61(8): 765–773.
- Bermejo I., Berger M., Kriston L., Härter M. (2009) Ist Patientenzufriedenheit in der stationären Depressionsbehandlung von der Qualität sprachlicher Deutschkenntnisse abhängig? *Psychiatrische Praxis*; 36(6): 279–285.
- Bohnsack R. (2013) Gruppendiskussion. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hgg.), *Qualitative Forschung: ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. Originalausgabe, 10. Auflage, 369–383.
- Flores G., Laws M. B., Mayo S. J., Zuckerman B., Abreu M., Medina L., Hardt E. J. (2003) Errors in medical interpretation and their potential clinical consequences in pediatric encounters. *Pediatrics*. 111:6–14.
- Häder M. (2006) *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lebrun L. A. (2011) Effects of length of stay and language proficiency on health care experiences among immigrants in Canada and the United States. *Social Science & Medicine*. 74(7):1062–72.
- Liebau E., Romiti A. (2014) Migranten investieren in Sprache und Bildung. IAB-Kurzbericht 21.2/2014.
- Mayring P. (2013) Qualitative Inhaltsanalyse. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. Originalausgabe, 10. Auflage, 468–475.
- Möske M., Gil-Martinez F., Schulz H. (2013) Cross-cultural opening in German outpatient mental health care service – Explorative study of structural and procedural aspects. *Journal of Clinical Psychology & Psychotherapy*; 5: 434–46.
- Mueller J. T., Breitsprecher C., Schulz H., Möske M. (2018) Training in community interpreting: a systematic review of evaluated programmes. *EUR J PUBLIC HEALTH*, 28(1), 70–71.
- Ohtani A., Suzuki T., Takeuchi H., Uchida H. (2015) Language Barriers and Access to Psychiatric Care: A Systematic Review. *Psychiatric services (Washington, DC)*. 66(8):798–805.
- Statistisches Bundesamt (2018) *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017*. Fachserie 1, Reihe 2.2., Destatis.
- Trim J. L. M., Quetz J., Schieß R., Schneider G., Goethe-Institut Inter Nationes, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland & Österreich (Hrsg.) (2009) *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen; [Niveau A1, A2, B1, B2, C1, C2]* Berlin: Langenscheidt.
- Waggoner J., Carline, J. D., & Durning, S. J. (2016) Is There a Consensus on Consensus Methodology? Descriptions and Recommendations for Future Consensus Research. *Academic Medicine*, 91(5), 663–668.
- Wichmann M., Nick, S., Redlich, A., Pawils, S., Brune, M., Betke, E., Wlodarczyk, O. & Metzner, F. (2018) Sekundäre traumatische Belastung bei Dolmetschern in der Flüchtlingsversorgung. *Trauma & Gewalt*, 12(3), 226–243.

ISBN 978-3-00-064135-0